

TSV Göllsdorf 1907 e.V.

Beitragsordnung gemäß §10 der Vereinssatzung Gültig ab 01.01.2010

1. Die Beitragsordnung des TSV Göllsdorf regelt alle Details, die im Zusammenhang mit der Beitragsentrichtung an den Verein vom Mitglied zu beachten sind.
2. Die Höhe der Beiträge, eventuelle Aufnahmegebühren in den Hauptverein oder sonstige Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.

Jahresbeiträge TSV:

| | |
|------------------------------------|----------|
| Kinder und Jugendliche | 40,00 € |
| Erwachsene | 50,00 € |
| Lauftreff (nur Breitensport) | 20,00 € |
| Passive – auf schriftlichen Antrag | 20,00 € |
| Familienbeitrag | 120,00 € |

Die Umstellung des Beitrages auf den Familienbeitrag erfolgt automatisch. Dies ist jedoch erst möglich, wenn mindestens 3 Personen Mitglied des Vereins sind. Eine Umstellung kommt zum Zuge, sobald der Familienbeitrag günstiger ist, als die Summe der Einzelbeiträge.

Jugendliche fallen im Jahr nach der Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag heraus und haben danach den Beitrag eines Erwachsenen zu zahlen.

Für Kursangebote bzw. Workshops können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

Mitglieder der Tennisabteilung haben zusätzlich zum Beitrag zum TSV folgende Zahlungen zu leisten.

Beiträge der Tennisabteilung:

| | | | |
|--|-------------|-----------|---------|
| Erwachsene | 89,00 € | Ehegatten | 64,00 € |
| Schüler/Studenten/Azubis/Soldaten ab 18 J. | 39,00 € | | |
| Jugendliche 15 - 17 Jahre | 26,00 € | | |
| Kinder unter 14 Jahre | 21,00 € | | |
| Kinder bis 7 Jahre | frei | | |
| Passive (auf Antrag) | 11,00 € | | |

3. Die Abteilungen des Vereins können zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich Aufnahmegebühren bzw. Abteilungsbeiträge oder sonstige Umlagen erheben.
4. Beitragseinzug:

Der Beitrag wird mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Die Beiträge werden abgebucht. Beim Eintritt bis zum 30.09. eines Jahres ist der volle und nach dem 30.09. der halbe Beitrag zu zahlen.

Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zu entrichten.

Wird ein schriftlicher Antrag auf Umwandlung des normalen Beitrages auf den Beitrag für ein passives Mitglied gestellt, wird der Passivbeitrag von 20,- € im Jahr der Umwandlung dann erhoben, wenn der Antrag vor dem Beitragseinzug erfolgt. Ansonsten ist in diesem Jahr noch der volle Beitrag zu zahlen.

5. Kündigung:

Eine Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) möglich. Daher ist für das Austrittsjahr immer der volle Beitrag zu leisten.

6. Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag verpflichtet sich jedes Mitglied, Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung an die nachfolgend aufgeführten Adressen zu melden. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, hat das Mitglied eventuelle Folgekosten zu tragen.

Adresse für Änderungsmitteilungen: TSV Göllsdorf, Geschäftsstelle, Jungbrunnenstr. 55.
78628 Rottweil-Göllsdorf,
E-Mail-Adresse: info@tsvgoellsdorf.de

Weitere Adressen:

1. Vorsitzender: Jürgen Schneider, Zollernweg 4, 78628 Rottweil
E-Mail-Adresse: j.schneider.rw@gmx.net

Kassier: Istok Skerbis, Friedhofstr. 11, 78628 Rottweil
E-Mail-Adresse: Istok-Skerbis@gmx.de